Steilbergerfauer und die des die der Berger der der der der der Berger auf beit der Berger auf beiten Berger der der Berger beiten fenten der der der Berger beiten beiten fenten gebrachten fleinen

nicht tie de stein being bei being beiner being being

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis viertelfährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Rachmittag 3 Uhr für die nächsterscheinende Rummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 88.

ischen.

entrée

ereicht

affe.

bende

ndun:

Pau=

fein.

gaffe.

1854.

Deminal.

r durch

en und

s theil=

iden je=

enst ans

hter,

oling.

zeige.

auen:

Edicie,

Mittwoch, den 19. April

1854.

gerd Relitively over Courtiles River

und frommeier Bandels hefleifilget bai,

Beugniß feines Beldemalers bescheinigete und b

Das St. Johannis Hospital.

hattibale mile Sussemister marchantina

Erfter Artifel.

Welch' wichtiges Institut, welche wohlthätige Stiftung das in der Ueberschrift genannte Hospital ist, das wird jeder Bürsger unserer Stadt wissen, welcher sich nur einigermaßen um den städtischen Haushalt bekümmert, und welcher beobachtet hat, welch' bedeutende Unterstützungen aus dessen Mitteln unmittels bar an verarmte Bürger sließen. Es muß daher vollständig gerechtsertigt erscheinen, wenn wir uns einmal in gedrängter Kürze darüber klar zu werden suchen, ob die vom Hospitale St. Johannis aussließenden Wohlthaten recht verwendet, und von den Empfängern recht benutt werden.

Die Aufgabe, welche ich mir für diesmal stelle, soll aber nicht darin bestehen, über alle Bezüge aus der Kasse des Hosspitals, sowie über deren Verwendung ausführlich zu sprechen — ich will mich vielmehr blos darauf beschränken, meine Anssichten darüber: — ob das Pfründnerhaus selbst, d. h. die Pfründervertheilung an Arme im Pfründnerhause den eigentzlichen Zweck der Stiftung vollständig erfüllt, — dem Urtheile derer vorzulegen, welche sich für die Sache interessiren.

She ich jedoch zur Hauptsache komme, dürften einige Bemerkungen vorauszuschicken sein, welche bei der jetigen, und bei künftigen ähnlichen Betrachtungen von Einfluß sein werden.

Das St. Johannishospital unterscheidet sich von der Drts= armenanstalt dadurch, daß es ein rein bürgerliches Institut mit dem Zwecke ist, verarmte Bürger nach bestimmten feststehenden Regeln und Bedingungen gleichsam mit einer Art Benfion zu unterftüten, und ihnen im Letten Falle eine anftandige Bufluchte= ftätte im Pfründnerhause selbst zu gewähren, mährend die all= gemeine flädtische Armenanstalt sich aller Verarmter und Kranker des Bezirkes ohne Unterschied und ohne alle Bedingungen außer der der Roth anzunehmen, und für sie soweit zu sorgen hat, als es ihre Einrichtungen und Kräfte gestatten. — Eben weil die Bezüge aus Stiftungen (Hospitälern im engeren Sinne wie hier, Wittmen= Sterbe= oder Begräbnig:Raffen, Lebensver= ficherungen u. f. w.) nicht aus dem allgemeinen flädtischen all= jährlich durch von allen steuerfähigen Bürgern anzufüllenden Gactel fliegen, fondern von Bermachtniffen und Schenkungen mildthätiger Menschen herrühren und fehr oft mit Gegenleiftun= gen verbunden find, hat man auch das Annehmen folcher Unterftützungen von jeher für ehrenvoller gehalten, als das Empfan=

gen des gewöhnlichen Almosens aus der eigentlichen Ortsarmen: taffe. Bahrend man bei Bertheilung ber Unterflützungen aus den bezeichneten milden Stiftungen fich nur an die durch biefe speciell vorgeschriebenen Bedingungen zu halten, und nicht alles mal und unter allen Umftanden nur die außerfte Rothdurftig= feit entscheiden zu laffen hat, kann bei der eigentlichen Armenkaffe nur die wirkliche Noth des Armen in Frage kommen. -Rurg, man kann, wie schon erwähnt, das, was Unbemittelte aus Stiftungen beziehen, mehr als ein besonderes Geschent bes Stifters, als eine Urt Benfion, ober auch, wenn man fo fagen barf, als eine durch Erfüllung gewiffer Bedingungen von Rechtes wegen zu fordernde Leistung betrachten, mahrend bas Almofen aus der Armenkaffe nur ein durch die Noth gebotner, und aus bloger Mildthätigkeit geleifteter gurudzuerstattender Borfduf ift, welchen eine Gemeinde dem Berarmten fo lange macht, als er nicht im Stande ift, fich den nothdürftigften Lebensunterhalt felbst zu schaffen. Bu erörtern, ob und inwieweit der erften Rlaffe von Unterftütten (Pfrundnern) gleich den Almofenems pfängern die Berpflichtung obliege, das Erhaltene gurudguers statten, sobald fie in gute Bermögensumstände kommen und aus dem Hospitale austreten, das gehört nicht hierher, und murbe und bei unferer Betrachtung zu weit führen. Bier genügt es, zu bemerken, daß darüber die Ansichten der Juriften (wie leiber in fo vielen anderen Dingen) verschieden find. Die Regel, meine ich, mußte die fein, daß die Bezüge aus folchen Stiftungen nicht zurückzuerstatten seien. Gine andere Frage mare bie, ob und wie fie das Hospital für das verlorengehende Erbrecht zu entschädigen hätten.

Den soeben gemachten, und auch wirklich bestehenden Unterschied kennen die Pfründner des St. Johannishospitals recht
gut, ohne sich der Gründe, warum sie sich eine gewisse Würde
beilegen, bewußt zu sein; sie bezeichnen diesen Unterschied gewöhnlich damit, daß sie sagen: "ich bin im großen, oder: im reichen
Spittel!" womit sie sagen wollen, daß sie auf besonders ehrenvolle Weise versorgte Bürger seien, und nicht mit den gewöhnlichen Almosenempfängern verwechselt werden dürsten. Dierin
befinden sie sich in der Hauptsache in ihrem Rechte, nur daß
sie die Grenze nicht können, bis zu welcher sie den behaupteten
Unterschied geltend machen dürsen.

Sprechen wir vorerst von der Aufnahme in das Hospital selbst (von den Pfründen, welche an in der Stadt wohnende Arme vertheilt werden, reden wir vielleicht später einmal) und

m. Hirfe. it weißen mit Reis.

räupchen.

m. Linfen.

von dem, was hier von beiden Seiten, den Hospitaliten als den Hauptpersonen und von der Hospitalinspection geleistet wird.

Die Aufnahme in das St. Johannishospital bedingt: Daß der Gesuchsteller (oder die Gesuchstellerin) Bürger, (Bürsgers-Wittwe), oder Bürgers Kind und ledigen oder verwittsweten Standes ist; daß er sich eines religiös stitlich guten und frommen Wandels besleißiget hat, und dieß durch ein Zeugniß seines Beichtvaters bescheiniget; und daß er dem St. Johannishospitale sein derzeitiges und künftiges Vermögen überläßt und abtritt, so daß ihm während der Lebenszeit daran nur die Nutznießung zusteht.

Endlich giebt es noch eine geringe Zahl von Kaufstellen, welche Jemand durch unter denselben Bedingungen zu bezah-

lendes bestimmtes Raufgeld erlangen kann! *)

Es ift oft behauptet worden, daß das Borhandensein vieler und großer milder Stiftungen, sowie das auf falscher humanis tät beruhende zu freigebige Verabreichen von Almosen viel dazu beitrage, Arme erst zu schaffen, und es liegt darin allerdings in sofern etwas Wahres, als sich in ersterer Beziehung, von der hier nur die Rede sein foll, viele unvorsichtige Hausväter theils aus Trägheit theils aus tadelnswerther Gutmüthigkeit und Sorge um ihre Rinder in Hoffnung der Aufnahme in das Sospital zu früh ihres Bermögens entäußern und aus dem Beschäfte treten. Dadurch, daß sie auf diese Weise ihre Babe zu zeitig ihren Rindern überlaffen, vom Geschäft fich zurück: steben, um ihr Leben so lange in Unthätigkeit zuzubringen, bis fie ins Hospital aufgenommen werden, begehen fie in den mei= ften Fällen, ja in der Regel ein dreifaches Unrecht, und zwar an fich felbft, an ihren Rindern und an dem Bospitale; an fich, daß fie zu arbeiten aufhören, und fich nicht felten in die größte Roth bringen, an ihren Rindern, daß fie diefen zu leicht zu Bermögen verhelfen, ihnen ein übles Beispiel von schlechter Wirthschaft geben, und sie wieder zu übler Wirthschaft, zu Trägheit, zu falscher Geschäftsberechnung, und zur Undankbar= Leit gegen ihre urtheilschwachen Eltern verleiten, so daß sie ihr Geschäft schlecht betreiben, selbst in Noth kommen, und am allerwenigsten geneigt und im Stande find, ihre Eltern zu un= terstützen; und endlich an dem Hospitale dadurch, daß sie diesem Das Wermögen, was ihm für die ju gewährende Pflege gehört, jur Ungebühr entziehen.

Leute ihr Haus und Geschäft einem Sohne billig also obendrein zum Schaden der übrigen Kinder verkauft und über Kaufgelder welche sie nicht erhalten, quittirt haben, — alles auf Rechnung der baldigen Hospital-Unterstützung — während entweder beide Cheleute noch viele Jahre lebten, also keines von ihnen Aufnahme sinden konnte, oder dem überlebenden mehrere Jahre hindurch ältere und bedürftigere Bewerber vorgezogen werden mußten!

Häufig ift es geschehen, daß Sospitaliten ihre in der Stadt wohnenden Angehörigen nicht blos mit ben Bezügen aus dem Hospitale sondern auch mit dem ins Hospital gebrachten kleinen Privat=Vermögen, obwohl fie dieses dem Hospitale zuvor für ihren Todesfall abgetreten hatten, unterstützt haben, ja es haben fich nicht felten die Fälle ereignet, daß sie sich beim Berannahen des Todes des noch vorhandnen Vermögens zum Nachtheile der Stiftung entschlagen haben; ganz abgesehen von der rechtswidrigen und strafbaren Berfügung über den Nachlaß der Bospitaliten, welche fich in einzelnen Fällen die beim Tobe gegenwärtigen Verwandten erlaubt haben follen. Wenn fich auch nach ftreng= ftem Rechte darüber nichts fagen läßt, daß hospitaliten über die Bezüge aus dem Hospitale, welche fie felbst nicht brauchen. und über die Zinsen von den Kapitalien, welche fie noch besitzen, selbstständig zum Besten Anderer verfügen, so thun sie doch ent= schieden unrecht, wenn fie die ersteren zu ihrem und des Bo= spitals Nachtheile verschenken, und handeln sie offenbar strafbar, wenn sie die Rapitalbestände dem Hospitale entziehen.

Von den Kaupeleien, Heimlichkeiten und Zusteckereien unerlaubter Art will ich noch gar nicht sprechen. Bei all diesem
unredlichen Gebahren kommt weit weniger der eigentliche Geldverlust des Hospitals in Anschlag, weit größer ist der sittlich
moralische Nachtheil, den die Hospitaliten und mit ihnen das
ganze Institut sowie dersenige erleidet, mit welchem sie in dieser
Weise verkehren. Da wird freilich so leichtsinnig hin gesagt:
"Das Hospital brauchts nicht, das ist reich genug, ist's doch
besser, die armen Verwandten bekommen es!" Glaubt man
denn wirklich, daß so ungerecht erworbenes Gut Segen bringen könne, und ist es nicht höchst traurig, daß sich so alte Leute,
welche mit einem Fuße schon auf dem Grabe stehen, und an
ihre ewige Seligkeit denken sollten, mit solchen Betrügereien
befassen!?

Was soll man dazu sagen, wenn es wahr ist, daß boch einige von diesen alten Leuten nicht bessere Begriffe vom Rechte, von Gerechtigkeit, Dankbarkeit, Ehrlichkeit zc. haben!? oder will man so widerrechtliches Gebahren, wenn es vorkommt, vielleicht anders bezeichnen, und wohl gar beschönigen ?! Wenn das an sich ehrwürdige Alter ein schlechtes Beispiel giebt, so wirkt dieß sehr nachtheilig auf die allgemeine Moralität ein, und liegt jedenfalls der oberaufsehenden Behörde die Verpflich tung ob, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Bewohner eines solchen Instituts auf den rech ten Weg gebracht werden, um soweit als möglich zu verhüten, daß fie als grobe Sünder diese Welt verlaffen, und im Gegentheile zu vermitteln, daß sie die ruhigen und sorgenfreien Tage ihres Lebensendes dazu benutzen, sich würdig zum Eintritte in die andere Welt vorzubereiten. Schlechte Saat trägt überall schlechte Frucht, und die Säeleute find dafür verantwortlich, wenn sie auf guten Acker schlechte Saat streuen-lassen!

Von der inneren Einrichtung des Hospitals und was hier bei zu wünschen ist, sprechen wir im zweiten Artikel.

3weiter Artikel.

which has no access the manufacture and the manufacture to the

Wenn wir Jemand eine wirkliche Wohlthat erweisen wollen, müssen wir zugleich die Bedingungen erfüllen, unter welchen bet

Senuß
ich gege
der Hai
liten ge
den Ge
einzeln
nicht fü
ihnen g
endlich i
ciplin g
friedlich

Person diese an sich im Letteren einzelne mern. manche chen be

wissen,
oder in
zu halt
unüber

und n gefund unbild verdien mitzut füchtig und lel gen G Bildeter man f niger Tag i der U führen wenn ter ihn finnig muß. fühlen fpitale man 1 hatten hatten

gestati

bleibe

Theil

in da

2Boh!

^{*)} Mit diesen Kaufstellen werden wir uns diesmal auch nicht aussührlich beschäftigen, und wollen hier nur so viel erwähnen, daß damit oft große Mißgriffe gemacht worden sind, indem man vielleicht besonderer Rücksichten halber zu junge Männer aufgenommen hat, welche aus Trägheit und Langeweile sich nicht selten schlecht betragen, und dadurch großes Aergerniß gegeben, und der Inspection viele Roth perursacht haben.

Genuß berfelben allein möglich ift. Dieß hier angewendet habe ich gegen die innere Einrichtung im St. Johannishospitale in der Hauptsache Dreitzlei einzuwenden, erstens daß die Hospitaliten gezwungen sind, im Winter in zwei großen Stuben nach den Geschlechtern getrennt zusammen leben zu müssen, und nicht einzeln kleine heigbare Stuben bewohnen können, daß zweitens nicht für sie in einer gemeinschaftlichen Rüche gekocht, sondern ihnen gestattet wird, sich ihr Essen selbst zu bereiten, und daß endlich im Hause selbst doch wohl noch nicht die Aussicht und Diszeiplin gehandhabt wird, welche nothwendig ist, um ein ungestörtes friedliches Beisammenleben so vieler Menschen möglich zu machen.

Das St. Johannishospital nimmt, so viel ich weiß, 75 Personen in das Pfründnerhaus auf. In der Regel bestehen diese aus 50 Frauen und 25 Männern. Die ersteren müffen sich im Winter im sogen. Betsaale, (oder Weiberstube) und die Letteren in der sogen. Männerstube aufhalten. Die Betten der einzelnen Personen befinden sich in einzelnen unheitbaren Kammern. Die meisten derselben werden von nur einer Person, manche auch von zwei Personen, einige auch von drei dergleischen benutzt.

Jeder Mensch von nur einiger Beobachtungsgabe wird es wissen, wie schwer es ift, 50 Kinder, sei dieß in einer Schule oder in einem Waisenhause, zu beaufsichtigen und in Ordnung zu halten, — und wird daher leicht ermessen, welch' beinahe unübersteigliche Hindernisse dem Zusammenleben von 50 alten

Frauen in einer Stube entgegentreten.

tade

dem

inen

für

abene

ahen

e der

igen

iten,

tigen

eng=

über

chen,

igen,

ent=

\$0=

fbar,

un=

iefem |

Beld=

ittlich

ı daß

Diefer

efagt:

doch

man

brin:

Beute,

nd an

ereien

body

techter |

ober

mmt,

Wenn

st, fo

t ein,

pflia;

in zu

rech:

hüten,

Begen-

Tage

tte in

iberall |

ortlich,

& hier-

可規

mollen,

hen der

Rinder find bildsam, sind meist forglos fröhlich, gesellig und nur muthwillig, felten boshaft und schlecht, fie find meift gesund, lebensfroh und lebensluftig, — alte Frauen sind meist unbildsam, in der Regel murrisch, mit dem Schicksale, das sie verdient oder unverdient traf, unzufrieden, bei aller Sucht sich mitzutheilen nicht selten klatschsüchtig, daher oft neidisch, zank= süchtig, ungesellig und boshaft, voller Launen, schwach, krank und lebensmude, kurz sie leiden an allerlei körperlichen und geisti= gen Gebrechen, die fich je unerträglicher herausstellen, je unge= bildeter die Menschen find, welche damit behaftet. Run ftelle man sich recht lebhaft vor, was 50 alte Frauen mehr oder weniger mit den eben bezeichneten Mängeln behaftet einen ganzen Tag über in eine Stube eingeschlossen noch dazu Theilweise der Unthätigkeit und Langeweile anheimgegeben unter fich ausführen können, und man wird es nicht für übertrieben halten, wenn ich behaupte, daß es eine Frau von nur einiger Bildung un= ter ihnen entweder gar nicht aushalten kann, oder geradezu ftumpf= sinnig wo nicht gar noch schlechter als ihre Umgebung ist, werden muß. Ich bin der bestimmten Meinung, daß es nicht felten für gart= fühlende Frauen die härteste Strafe gewesen fein muß, im Bo= spitale St. Johannis eine Bufluchtstätte gefunden zu haben, ja man hat es ja erlebt, daß Frauen, welche Aufnahme gefunden hatten, eben weil sie noch nicht alle geistige Energie verloren hatten, dringend gebeten haben, ihnen den Auszug wieder zu gestatten. Diese Berhältniffe konnen natürlich nicht unbekannt bleiben, und die Folge davon muß fein, daß fich der beffere Theil der Bürgerschaft fo lange als nur möglich davor hütet, in das Hospital selbst einziehen zu muffen, und daher auf eine Bohlthat verzichtet, welche gerade für ihn bestimmt ift.

In der Männerstube ifts nicht viel beffer, man febe fich

nur darin um. Die Beschäftigung ber Männer besteht, wenn sie das wichtige am allerwenigsten für sie passende Geschäft des Essenbereitens vollendet haben, in der Hauptsache darin, Tabak zu rauchen und Karte zu spielen, oder biswellen im ersten besteur Buche zu lesen, ohne alle Controle darüber was sie lesen. Wer nun nicht Tabak raucht, und das Kartenspiel nicht liebt, der kann sich leicht vorstellen, welch' ein Aufenthalt shm bevorstände, wenn er so glücklich gewesen, ein Plätzchen in dieser Männerestube erlangt zu haben.

Im Sommer und so lange es die Temperatur der Luft gestattet, in den Kammern zu wohnen, mag es wohl angehen — in dieser Zeit flüchten die Hospitaliten zwischen ihre vier eignen Wände, und fühlen sich ganz glücklich, ja es geschieht dieß so lange als nur möglich, so daß es nicht selten vorkomsmen mag, daß sie lieber Frost und Kälte ertragen, um nur nicht in das allgemeine wenn auch erwärmte Sprechzimmer geben zu müssen, das sie für ein Fegeseuer halten, in welchem nicht alle Verurtheilte geläutert werden.

Nun bedenke man weiter, daß diese armen Mütterchen in den kalten Rammern schlafen muffen — has ist wahrlich keine besondere Wohlthat, ganz abgesehen davon, wie gefährlich es ist, daß sie allerlei Mittel anwenden, ihre Betten zu erwärmen. Darf man sich daher wohl wundern, wenn des Winters über die Krankenstuben überfüllt sind, obwohl es bei dem sehr besichränkten Raume in denselben wahrhaftig nicht zu den Annehmelicheiten des Lebens gehören durfte, dort mit allerlei wirklichen und Schein-Kranken eingeschlossen zu sein, wenn zumal der üble Gebrauch noch besteht, mit Essigdämpfen die reine Lust ersehen zu wollen.

Wenn es nicht ausführbar sein sollte, alle die Rammern der Hospitaliten zu heigbaren Stuben umzuschaffen, so dürste es doch möglich sein, 6 bis 8 heigbare Stuben mittler Größe zu schaffen, und in diese die Bewohner des Hauses je nach ihrem Bildungsgrade und ihrer Gemüthseigenschaft, soweit dieß überhaupt möglich ist, zu vertheilen. Damit wäre schon viel geholsen, obwohl ich die Heigbarmachung der einzelnen Rammern als Stuben mit der Bestimmung, daß sie von se zwei Personen bewohnt werden müssen, vorziehen würde. Zwei Personen werden sich doch sinden, die zusammenpassen, und halte ich es sonst für zweckmäßig, daß so alte hilfsbedürstige Personen nicht einzeln wohnen, schon wegen der nötbigen Besaussichtigung in Beziehung auf Feuer und Licht, ganz abgesehen von den Hilfsleistungen, deren sie oft plöglich bedürfen.

Hersonen ausgenommen werden dürfen, für hart und unzureischend. Warum soll nicht auch ein ehrbares Ehepaar ein Aspliem Hospitale finden können? Freilich, wie die Einrichtung setzt ist, läßt sich dieß nicht ausführen, bessen bescheibe ich mich, aber man kann fa die Sache auch ändern, und das Hospital hat die Mittel dazu. Kann man einem alten würdigen Ehepaare ein kleines Stübchen mit einer Kammer, wo zwei Betten keben können, einräumen, dann ist mein Vorschlag unter den Bedingungen, welche ich weiter unten noch stellen werde, wohl auss führbar. Die Aufnahme von Eheleuten läuft gegen die jest bestehenden Statuten der Stiftung, — allein man kann diese

erweitern laffen, und die Aufnahme noch davon abhängig machen, daß ein folches Chepaar 200-300 Thaler Gintrittsgeld zu be= Rahlen hat. Damit würde man den Fonds vermehren, und folglich künftig auch noch mehr leiften können. Jett wird schon genug Feuerholz gebraucht, und dürfte der Dehrbedarf an Reuerungsmateriale bei gut eingerichteten Defen nicht fo beträcht= lich sein, daß deshalb die ganze neue jett vorgeschlagene Gin= richtung zu verwerfen mare.

Das Hospitalgebäude dürfte sich wohl dazu eignen, noch eine Stage aufsetzen zu können, und dann wäre Raum genug gewonnen, um für alle Hospitaliten Wohnungen zu bereiten, welche für sie in der That und Wahrheit ein Aspl für das All= ter sein konnten. — Man konnte mir hier einhalten, daß gerade in diesem gezwungenen Beisammenleben viele der Aufgenom= menen erft die Feuerprobe zu bestehen haben sollten, und es für ihre moralische Befferung wohl gar wohlthätig wirken muffe, hier täglich, stündlich, minutlich von ihren Stubengenoffen auf ihre Fehler aufmerksam gemacht zu werden, so daß gerade darum die bestehende Einrichtung eine gute wo nicht gar eine vortreffliche mare, - allein ich kann diefer Ansicht nicht bei= Pflichten, weil ich ein Hospital nicht für eine Unterrichtsanstalt und im schlimmften Falle nicht für eine Correctionsanstalt halte, wenigstens müßte in diesem Falle die Hausordnung und Disriplin eine ganz andere als die jett bestehende sein; doch darauf kommen wir weiter unten noch besonders zu sprechen.

(Schluß folgt.)

Die Jahrmärkte in Brand.

Die Stadtgemeinde Brand hatte schon unterm 17. December 1791 der hohen Behörde das ergebenste Gesuch unterbreitet, dem Orte die Jahrmarktsgerechtigkeit zu verleihen, war aber in Be= rücksichtigung der von den städtischen Nachbargemeinden beige= brachten Bedenken abschläglich beschieden worden. Nichtsdesto= weniger erneuerte man sein Bittgesuch. Man stellte der hohen Landesregierung vor, wie der Stadt außer dem spärlich lohnen= den Bergbaue jeder anderweitige Nahrungszweig gänglich ge= breche, der totale Mangel an Grund und Boden dem Auf= blühen des Ortes wohl fortwährend hinderlich sein werde und auch andere von seiner Lage und soust hergenommene Gründe Die Gewährung dieses Gesuchs dringend erheischten. Die hohe Landesbehörde erkannte die beigebrachten Unterstützungsgründe für genügend und gestattete unterm 5. Jan. 1832, daß alljähr= lich in Brand zwei Märkte und zwar der erste Mittwochs und Donnerstags in der Himmelfahrtswoche und der zweite in der Mitte des Oktobers abgehalten werde. 50 fand dann der erste hiesige Jahrmarkt am Himmelfahrtsfeste 1832 und die Mittwoch vorher wirklich statt. Waren auch der Stadt durch herstellung eines Budenhauses, zu dem der Platz erst von einem hiesigen Bürger acquirirt werden mußte, so wie durch Anfertigung der Jahrmarktsutensilien nicht geringe Aus= gaben erwachsen, so fah man doch bald diese Ausgabe durch den entstandenen Verkehr und durch die Einnahme von dem Markte selbst gedeckt. Die hiefigen Märkte haben in dieser Maße also 21 Jahre lang bestanden. Es stellte sich jedoch sehr früh der Dimmelfahrtsmarkt als der erheblichste und bestgelegteste dar.

Um so bedauerlicher war es für unsere arme Stadt, daß

das Königl. hohe Ministerium unterm 4. Mai 1852 eine Berordnung zu erlaffen sich bewogen fand, des Inhaltes, daß der hiefige Frühlingsmarkt zu verlegen fei dergestalt, daß feine 216. haltung nicht mehr eine Störung der Himmelfahrte-Festfeier herbeiführe. Sah man hier nun auch allseitig ein, daß das Gesetz: "Du sollst den Feiertag heiligen", sich mit dem Thun und Treiben auf einem Jahrmarkte schwerlich vereinigen laffe, fo hatte man sich auch kein Behl, daß die Stadtkaffe ein nicht ge= ringes Opfer werde bringen müffen, falls man einen andern Tag erwähle. Man stellte dies auch der hohen Staatsregierung sofort vor; allein Dieselbe blieb bei der erlassenen Verordnung stehen und wollte den Markt nur unter der Bedingung stehen laffen, daß man ihn auf nur einen Tag (Mittwoch) beschränke. Alle fernerweit in diesem Bezug von hier aus gethane Schritte konnten somit nicht anders als erfolglos bleiben, und man mußte dem Königl. Ministerio nur Dank wiffen, daß es gestattete, für 1853 den Markt noch einmal, wie zeither abzuhalten. Go fah man sich denn genöthigt, einen andern paffenden Tag aufzusu= chen. Man war von vorn herein mit sich darüber im Klaren, daß mit Verlegung des einen auch die anderweite Bestimmung des andern dringend geboten fei.

Der am 23. Nov. 1853 in Wirksamkeit getretene neuer= wählte Stadtrath, unterstellte diese Angelegenheit denn auch fo= fort einer reiflichen Ueberlegung und kam zu dem Beschluffe: den ersten hiefigen Jahrmarkt von 1854 an

den Johannistag (24. Juni) jeden Jahres und den zweiten

Mittwochs und Donnerstags nach dem zweiten Sonntage des Advents

anzuberaumen, mit dem Beifügen, daß, wenn der 30= hannistag Sonnabends oder Sonntags eintrete, der Jahrmarkt den Montag darauf abzuhalten sei.

Die vorgesetzte hohe Behörde hat diesem Gesuche ihre Ge= nehmigung ertheilt.

Tagesgeschichte.

Z. Meißen, 16. April. Am Charfreitage fand in den maje= stätischen Räumen unseres Doms die Aufführung des "Weltgerichts von Friedrich Schneider" unter Leitung des hiesigen Mu= fikdirectors Hartmann statt. Es ist dieses Dratorium ein so erhabenes Meisterwerk in einem so heiligen Style geschrieben, daß daffelbe bleiben wird nicht nur in der deutschen Nation, deren Sohn Friedrich Schneider war, sondern bei allen Freunden einer höheren Musik, bis endlich die letzten Tage der irdischen Zeit kommen werden. Bei der Aufführung dieses erhabenen Werkes in Meißen wirkten nicht nur die hiesigen Musikund Singchöre mit: die Soli's waren von den Hofopernsan= gern Weixelsdorfer, Conradi, Abiger, Fräulein Brockhaus aus Leipzig u. a. vorzüglich vertreten. Wenn auch hier und da noch mehr in den Geist des Dichters eingedrungen werden konnte, so war doch im Ganzen die Ausführung eine sehr gelungene zu nennen. Die Soli's waren meist trefflich colorirt und verfehlten ihre tiefe Wirkung nicht. Die Chöre sangen präcis und sicher. Die Schlußfuge: "Denn dein ist das Reich zc."

hätte 1 lohnie mirtent Räume unserer ganist ! benen S eines @ Bruder Des ,,2

2 rüchte des Fi Quelle bei frü ermang Absicht veräuße unferer tes ift felben f Credit. für die lösung den un schlag ! fen, de fogar ? follen. tretene Bantsit Se. M genehm porzuge ften St perment werden Beschlu öffentlid von der gangen, Unkaufe den wei

> B Christen 20eftmä nität m führt, g wie Ru lich find catesten falle. ten ift rechte,

Befanni

hätte noch größere Tonmaffen vertragen. Das Publikum lohnte den Fleiß Bartmanns und Die Runftfertigkeit der Mitwirkenden durch ein fehr zahlreiches Erscheinen, denn die weiten Räume des Domes waren dicht mit Buhörern angefüllt. Bu unserer großen Freude fagen wir neben dem gefeierten Bofor= ganist Schneider, dem Bruder des im vorigen Berbste verftor= benen Kapellmeisters Friedrich Schneider — beide sind die Sohne eines Schullehrers aus der Oberlaufit - und es traten dem Bruder häufig Thränen der Rührung bei den schönsten Stellen Des "Weltgerichts" in sein mildes Auge.

e Ber-

daß der

ne 216:

er her=

18 Ge=

un und

ffe, fo

cht ge=

andern

ierung '

dnung!

ftehen

ränke.

dritte

mußte

te, für

o fah

fzusu=

laren,

mung

neuer=

ich fo=

ntage.

30=

, der

Ge=

naje=

Itge=

Mu=

n fo

ben,

tion,

eun=

cir=

er=

ufit=

fän=

aus

da ·

rden

ge=

rirt

igen

2C."

iffe:

Wien, 13. April. Seit einiger Zeit waren wieder Ge= rüchte verbreitet, daß eine Beranderung in der oberften Leitung des Finanzministeriums bevorstehend fei. Aus gang verläglicher Quelle kann versichert werden, daß dieselben, wie es auch schon bei frühern Gelegenheiten der Fall gewesen, jedweden Grundes ermangeln. — Schon mehrfach ist in öffentlichen Blättern die Absicht der Regierung erwähnt worden, die Staatsdomanen zu veräußern und den hieraus fliegenden Erlöß zur Consolidirung unserer Finangen zu verwenden. Der Hauptgläubiger bes Staa= tes ift aber die Nationalbank und die finanziellen Zustände der= felben stehen in der engsten Wechselwirkung mit dem öffentlichen Credit. Bon der Bankdirection ift nun eine verstärkte Deckung für die am 23. Februar übernommene Haftungsschuld der Gin= lösung der Reichsschatsscheine als wünschenswerth erkannt wor= den und am 30. März wurde von einigen Directoren der Borschlag gemacht, das Ministerium zu bitten, es wolle dahin wir= fen, daß entweder die Staatsgüter der Bank verpfändet oder sogar zur Berwaltung und Beräußerung zugewiesen werden follen. Diese von einer Balfte der Stimmen der Direction ver= tretene Motion führte zu dem Resultate, daß in einer weitern Banksitzung die Erklärung der Regierung veröffentlicht wurde: Se. Majestät der Kaiser habe den Antrag des Ministeriums genehmigt, um wieder mit der Beräußerung der Staatsdomanen porzugehen und den Erlös allein zur Befriedigung der dringend= ften Staatsgläubiger, worunter die Bank in erster Reihe, zu verwenden. Die Modalitäten, wie diese Magregel ausgeführt werden soll, seien schnell zu berathen und festzusetzen. Diefer Beschluß hat nicht verfehlt, einen günstigen Einfluß auf den öffentlichen Credit zu äußern. Uebrigens scheinen die Israeliten, von deren Seite die Betreibung der Sache hauptsächlich ausge= gangen, daran auch die Erwartung zu knüpfen, daß ihnen beim Unkaufe dieser Güter die unbeschränkte Besitfähigkeit zugestan= ben werden wird. (Dr. J.)

Christen in der Türkei mit den Muselmännern, welche von den Westmächten mit so vielem Gifer betrieben und von der Huma= nität mit Recht verlangt wird, dürfte doch, vollständig ausge= führt, gerade nicht das Mittel sein, um dem , franken Manne", wie Rugland die Türkei nennt, das Leben zu fristen. Bekannt= lich sind bei allen Bölkern die religiösen Fragen von der deli= catesten Natur, und selbst Napoleon I. berührte sie nur im Roth= falle. Die Frage der Gleichstellung der Christen mit den Tür= ken ist aber eine religiöse, nicht blos mit dem türkischen Staats= rechte, sondern auch mit dem Koran eng zusammenhängende. Bekanntlich hat der Koran mit dem Kanonischen Rechte der

römisch-katholischen Kirche Das gemein, daß beide Haß und Berfolgung gegen Undersgläubige predigen. Wenn nun die Zeit noch nicht im Stande gewesen ist, Die Verordnungen des Kanonischen Rechts gegen die Protestanten im Kirchenstaate, in Spanien, in Toscana, in Tirol und Kroatien ganz außer Kraft zu setzen, wie kann man hoffen, daß in der Türkei die Gesetz= gebung des Koran jetzt plötlich aufgehoben werden würde. In der That stößt dies auch auf Schwierigkeiten. Der bisherige Mufti, ein Strenggläubiger, hat abgesetzt werden müffen. Wenn nun auch ein liberalerer Mufti an seine Stelle tritt und die Gleichstellung der Christen mit den Muselmännern durch seine Fetwa bekräftigt: wird er nicht von den Altgläubigen für einen Reter angesehen werden? Wird diese Ansicht nicht, wie von unsern Ultramontanen unter das bigotte Bolt so von den Imams unter die fanatische Bevölkerung der Türkei ausgebreitet werden? Wird diese darin nicht ihre Religion selbst bedroht sehen? Dies scheinen auch die Westmächte zu fühlen. Daher haben sie diesen Punkt in ihrem Tractat mit der Pforte nicht aufgenommen. Beffer wäre ce jedenfalls, man ginge mit diefer großen Ber= besserung naturgemäß, d. h. allmälig und mit Schonung der Vorurtheile, zu Werke. (D. A. 3.)

Konstantinopel, 5. April. Bor einigen Tagen sah man neben der Arsenalbrücke auf einem Fasse den abgehauenen Ropf eines türkischen Verbrechers aufgestellt. Es heißt, der Berbrecher sei ein Bühler gewesen, welcher die türkische Bevölkerung gegen die reformistischen Magnahmen der Pforte aufheten wollte. Die Ausstellung des Ropfes ist jedenfalls das erste derartige Ereigniß seit den ersten Regierungstagen des jetigen Gultans. Es wäre dieses ein Zeichen von einer bestehenden Gährung in der türkischen Bevölkerung, die man in solcher Weise durch energische Sandlungen einschüchtern zu müffen glaubt.

Dem wiener Blatt "Wanderer" wird von der polnischen Grenze unterm 3. April geschrieben: "Mitten unter den Bor= bereitungen des Kriegs erregt das Schicksal der Judenkinder in Rugland das Mitleid eines Jeden. Die vermehrte Rekrutirung trifft auch in gesteigertem Dage diese Rinder, die, kaum des Lebens sich bewußt geworden, in dem Alter von 9 Jahren afsentirt, in die Kosackencolonien oder nach Kronstadt und Se= wastopol geschickt werden, um Heimath und Familie in dem dreißigjährigen, in der Regel aber lebenslang dauernden Dienste zu vertauschen. Seitdem die Rekrutirung ihren Anfang genom= men, flüchten diese Judenkinder aus dem Sause der Aeltern, unter deren Dache sie sich nicht mehr sicher wissen, ja die sie oft Bon der Donau, 9. April. Die Gleichstellung der selbst hingeben muffen, um die schon erwachsenen Sohne vor der Einreihung ins Militär und sich vor Strafe zu schützen. So flüchten diese bejammernswerthen Wesen in Schlucht und Wald, um da ein Aspl zu finden. Aber Hunger und Kälte verfolgen sie dahin. Fast täglich findet man in der Nähe der Städte Leichen von flüchtigen Kindern. Anaben in einem Alter von 6--7 Jahren verbittern sich den Genuß ihres jungen Lebens mit dem Gedanken an die Affentirung. Es schnürt dem fremden Durchreisenden das Berg zusammen, wenn er solche Rlagen aus solchem Munde ausstoßen hört. Jeder Ungläubige hat jetzt die günstigste Zeit, sich über diese Thatsachen volle Gewiß= heit zu verschaffen."

Auctions = Bekanntmachung.

Den 21. April dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr follen die jum Nachlaffe des Schuhmachermeisters Carl Gottlieb Barts hier gehörigen Effecten an Möbels, Rleidungsftuden, Bafche, Betten u. f. w. in dem auf hiefiger Ronnengaffe gelegenen Saufe Des Beren Stollnobersteigers Beerklot gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert merben. -Freiberg, ben 30. Marg 1854.

Das Königliche Landgericht. Abtheilung für Bormundichafte und Rachlaffachen. Schwäbe.

Clauf.

Bekanntmachung.

thems a manafuration for any and malicular Rachdem für den verschollenen Tischlergesellen Friedrich Gotthold Rötzsch aus Hals der Wäschsteiger Christian Gottlieb Boigt zu Halsbrücke untengesetzten Tages als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden ift, so wird solches hierdurch porschriftmäßig bekannt gemacht.

Freiberg, den 19. April 1854.

Das Königl. Landgericht daselbst. Abtheilung für Vormundschafts= und Nachlaßsachen. Schwäbe.

Bekanntmachung.

Indem wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß nunmehro das neue, für heuriges Jahr aufgestellte Gewerbes und Personalsteuer: Catafter an uns gelangt ift, fordern wir die hiefigen Steuerpflichtigen auf, ihre Steuerbeträge bergestalt an hiefige Stadtsteuereinnahme pünktlich abzuführen, daß ein voller Jahresbetrag einschließlich eines halben Jahresbetrags als Zuschlag

nun ungefäumt und

ein voller Jahresbetrag einschliefilich eines halben Jahresbetrags als Zuschlag den 15. October d. 3.

zu entrichten, dabei jedoch nachgelassen ist, die an vorbezeichneten Termintagen fällig werdenden Zuschläge beziehentlich den 15.

Mai und 15. November d. J. zu bezahlen. Die Steuerpflichtigen werden zur pünktlichen Abführung ihrer Gewerbe- und Personalsteuern zu jedem einzelnen Termine mit dem Bemerken aufgefordert, daß Denjenigen, deren ordentlicher Steuerbeitrag incl. deffen wegen des Dienstpersonals gegen den des vorigen Jahres fich verändert hat und Denen, die erft neu im Catafter aufgezogen find, der neue Betrag durch Behändigung schriftlicher Notificationen schleunig bekannt gemacht werden wird, und daß die etwa zu ergreifenden Reclamationen binnen 3 Wochen nach Behändigung der Rotification anzubringen find, daß dagegen aber Diejenigen, deren ordentliche Steuersetze unverändert geblieben find, ohne weitere Aufforderung und Bekanntmachung Zahlung zu leisten haben.

Freiberg, am 12. April 1854.

Der Rath daselbst. Clauf.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft von Gilberne Aue Erbst. am linken Ufer der Bobritich bei Falkenberg hat nunmehr einen Grus benvorstand bestellt und zwar find

Herr Dewald Bolan, Raufmann in Freiberg, als Vorsitender, Johann Gottlieb Schulze, Bubufeinläufer in Halsbrude, als deffen Stellvertreter, und

Herr Franz Eduard Etrödel, Tuchmachermeister in Reichenbach im Voigtlande, als drittes Mitglied, sowie Friedrich Fürchtegott Hertwig, Registerschreiber in Freiberg, als Ersatzmann,

gewählt worden. Der also constituirte Borstand hat seine Wirksamkeit von Nr. 1. Woche jetigen Quartals (den 2. April an) begonnen wen welchem Zeitpunkte an die Function des von Amtswegen bestellten interimistischen Vertreters der Gewerkschaft als erlosche zu betrachten ift.

Borftehendes bringen wir in Gemäßheit des g. 130 des Gesetzes vom 22. Mai 1851, den Regalbergbau betreffend, all

durch jur öffentlichen Renntniß.

Freiberg, den 12. April 1854.

Das Bergamt baselbft. Fischer.

Bekanntmachung einer Holzauction.

Bon der unterzeichneten Aircheninspection follen künftigen 20. April

früh 9 Uhr aus bem Pfarrmalde zu Zethau folgende fichtene Colzer: a) 20 Stamme,

gemacht.

an Ort

aller Ra

Eing auf ben Auctio Tage, b fommen 2 Reiti Flaschen Mrac, Maare Ladent und wer 24. Apr in Emp

> Louis Db

Da Behörde Privata laube ic derung ehrten ? Verfiche dende 21 und Bi ausgefül rüber m und mü

201

Kon Viachta in dem bergedo stehend Zaiche

werf, Hirsch fing, lich geg gert wer Vormit

genschei

SLUB Wir führen Wissen. 132 Rlöber,

Stangen, 14 Klafter Scheitholz und 111, Schock Reißig

an Ort und Stelle im Pfarrmalde gegen sofortige baare Bezahlung einzeln verauctionirt werden.

Es wird dies unter hinweisung auf den im Erbgericht zu Zethau aushängenden Anschlag und mit ber Aufforderung aller Kauflustigen, sich gedachten Tages Vormittags 9 Uhr an dem angegebenen Orte einzufinden, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Frauenstein und Sayda, am 7. April 1854. Die Königl. Kircheninspection über Zethau. Wolf Wagner. Fiedler.

Beachtung.

arts

hen.

B.

ttließ

durch

erbe:

en 15.

n Ter:

fonals.

durch

tionen

Steuer-

e Grus

gonnen

erloschen

nd, an

Gingetretner Umftande halber findet die auf den 22. und 24. April anberaumte Auction erft den 25. April und folgende Tage, von Mittags 1 Uhr an, statt und Katharina von Bora. 2 Reitsattel, Meublement, gegen 100 Flaschen verschiedener Weine, Rum und Arac, landwirthschaftliche Geräthe, Waarenkisten, Rleidungsstücke, eine Ladentafel mit zur Versteigerung, und werden derartige Gegenstände bis zum 24. April durch den Unterzeichneten gern in Empfang genommen.

Louis Wohlgemuth, Privatcopist, Obermarkt Ntr. 290, 3 Treppen.

Ergebenste Anzeige.

Da mir von Seiten meiner vorgesetten Behörde durchaus nichts im Wege fteht, Privatauctionen abhalten zu dürfen, fo er= laube ich mir, durch mehrseitige Auffor= derung hierzu veranlaßt, mich einem ge= ehrten Bublikum zu empfehlen, mit der Versicherung, daß jeder mir zu Theil wer= dende Auftrag auf das Prompteste, Reellste und Billigste unter strengster Discretion ausgeführt und besorgt werden wird, mo= rüber mir die besten Reverenzen schriftlich und mündlich zur Seite fteben.

Louis Wohlgemuth, Privatcopist, am Obermarkt Vir. 290.

Auctionsanzeige.

Kommenden Montag, den 24. April 3., soll Nachmittags bon 1 Uhr an der Nachtag des orn. Deconom Claufniger, in dem Sause Berrn Borner's in Freibergedorf an der Chemniter Strafe, bewerk, zwei Standbüchfen, einem guten zu verkaufen auf Fernefiechen. Birschfänger, Kupfer, Binn, Des fing, Bucher verschiedenen Inhalts, Dausgeräthe, Wärche u. d. m. öffent= lich gegen gleich baare Bezahlung verstei= Gin Schreibesekretär von Mahagoni, gert werden, und können diese Gegenstände (Meisterstück,) sowie ein großer Spiegel willigen Preisen mit Tischehen, ist zu verkaufen: Borngasse empfiehlt zu billigen Preisen G. D. Riaser. genschein genommen werden.

Soeben erschien und ift bei C. 3.1 Frotscher in Freiberg zu haben:

Das Leben

Nach ben Quellen

das protestantische Wolk erzählt bon

C. Weibinger. Mit dem Bildniß der Ratharina. geh. 3 Mgr.

Um 11. d. Dits. habe ich im Rausche mir erlaubt in der Glöckner'schen Schankwirthschaft zu Tuttendorf öffentlich gegen die Herren Werksschreiber Gottschalk und Grumbt vom Rgl. Amalgamitwerke Beschuldigungen auszusprechen, welche in der Wahrheit durchaus nicht begründet find. Indem ich dies hiermit öffentlich erkläre, bitte ich die betreffenden Berren Werksschreiber zugleich deshalb um Verzeihung. Halsbrücke, den 13. April 1854.

3. 2. Fischer, Ergritt.

Frisch gedüngter Ader kann für Dbermarkt Dr. 264. dieses Jahr jum Kartoffellegen wieder abgelaffen werden; Anmeldungen dazu wer= den bis Ende dieses Monats angenommen und ift dabei der dritte Theil des Betrags für das gewünschte Flächenquantum zu er= Weingasse Nr. 683. legen. Die andern zwei Dritttheile sind beim Kartoffellegen zu berichtigen. Since.

Verkauf.

Gine Dreh= und zugleich Sobelbant stehend in guten Kleidungsstücken, zwei mit Zubehör, sowie eine Partie Spiritus-Taschenuhren, Gold: und Silber: fässer und eine eiserne Rochmaschine steht zum Gaen, in schoner Qualitée, ist zu

Verkauf.

Mr. 653.

Berfauf.

Gine neumeltende junge Biege fleht zum Berkauf: Fürstenthal, Ntr. 481.

Berfauf.

Eine neue Kinderkutsche zum Rieber= fchlagen mit Lederverdeck fteht wegen Dan= gel an Plat billig zu verkaufen: Rirchgaffe Nr. 362.

Verkauf.

20 Centner gutes Beu find gu vertau= fen in Berthelsdorf Nr. 61.

Verkauf.

Kartoffeln, Beu und Stroh liegen zum Berkauf auf bem Rittergut Colmnit.

Verkauf.

Gine Grube Dünger ift zu verkaufen: Obermarkt Nr. 298.

Berkauf.

Gine Grube Dünger ift zu verkaufen:

Verkauf.

Gine Grube Dünger ift zu verkaufen:

Berkauf.

Einige Fuder Dünger find zu verkau= fen: Brennhausgaffe Dr. 371.

Sommer-Rübsen

verkaufen in der Riedermühle Berthel8= dorf

Bei Wilhelm Runge.

G. A. Blafer.

Gasbeleuchtung.

Das unterzeichnete Directorium beabsichtigt bei eintretender hinreichender Betheiligung die Gasleitung von der Ecke der Wein= und Rittergasse bis in die Nähe Mütze gegen eine fremde vertauscht hat, des Bürgerschulhauses fortzuführen und ersucht daher Diejenigen, welche gemeint find, foldenfalls Gas zu entnehmen, fich baldigft bei dem Rechnungsführer, Herrn Lefchner, unter Angabe ihres ungefähren Bedarfs zu melden.

Freiberg, am 14. April 1854. Directorium des Gasbeleuchtungsactien-Bereins.

Mühlenverpachtung.

Rünftigen zweiten Mai laufenden Jahres

foll die der Revierwafferlauf : Anstalt hiesiger Revier gehörige, sogenannte Hofmühle Burschenstein mit drei Mahlgängen und einem Graupengange, dem Rechte des Schwarz- und Weißbackens und dem Mahl = Zwangs = Befugnisse gegen mehrere Ort= Schaften, nebst 2 Acker 131 Quadrutruthen Wiese und 18 Acker 59 Quadratruthen Beld, porläufig auf zwei Jahre, vom 1. Mai 1854 an, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, und des Rechts, nach Befinden alle Gebote zurückzuweisen, an Den Meiftbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtluftige, welche fich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen ver- mit oder auch ohne Kammer, ist sofort un= mögen, haben sich daher am obgedachten Tage Bormittags 11 Uhr in dem zu ver- ter billigen Bedingungen zu vermiethen.

pachtenden Grundstücke einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Beschreibung des Grundstücks und die Pachtbedingungen konnen vom 18. April an in der gedachten Mühle felbst, und beim Oberfteiger Schmieder in Dornthal, sowie in der Expedition des Advocat Leonhardt zu Freiberg eingesehen, von Letterem auch, gegen Bergütung der Copialien, Abschriften davon erlangt werden. Freiberg, den 8. April 1854.

Die Administration der Revier=Wasserlauf=Anstalt daselbst. G. M. Franke, Stollnfactor.

Dr. HARTUNG'S k. k. a. priv. Chinarinden-Oel

zur Confervirung u. Verschönerung des Haarwuchses, a Flasche mit Gebrauchs : Anweisung 10 Mgr.

Kräuter-Pomade

Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses, à Kraufe mit Gebrauch8:Anweisung 10 Mgr.

Von diesen berühmten Haarwuchsmitteln befindet sich das alleinige Depot für Freiberg bei Georg Auerswald.

Bur Beforgung auf

Metallbuchstaben,

zu Firma's, empfiehlt fich

E. E. Focke.

Schaufeln & Spaten

billigft bei

E. E. Focke.

Garten - Möbels

Don ungeschältem Bolt, jum Fabrik: Preise, bei

E. Focke.

Verkauf.

HARTUNG'S

**

CHINARINDE

Gute Faßbutter ift zu verkaufen: Schönegaffe Dr. 312.

Verfauf.

3m Hause Mr. 178 zu Oberbobritsch liegen 91/2 Ctr. Gartenheu jum Berkauf.

Die neuesten Weißhefen find zu haben beim Schuhmacher Beb,

Bledgaffe.

Braunbier bei Deifter Raschke am Untermarkt.

Schramm abzugeben.

Auszuleihen.

zweiten Feiertag bei Herrn

Schramm vor dem Erbischen Thore seine

Derjenige Herr, welcher am

400 Thir. find bis zum 1. Mai d. J. auf den erften Confens auf Landgrundstücke auszuleihen in Mr. 170, Borftadt Reuforge.

Vermiethung.

Zwei möblirte Stuben find zu vermies then: Erbische Strafe Rr. 594, 1. Etage.

Decemberdhamas.

Ein freundliches, möblirtes Stübchen, Das Rähere zu erfahren bei

C. 28. Rrumbiegel, Schönegaffe Mr. 309b.

Gesuch.

Ein junger Mensch von 14 Jahren will, mit den nöthigen Borkenntniffen ver= feben, Schreiber werden und fucht ein fo= fortiges Unterkommen. Nähere Muskunft wird ertheilt: Peteröftraße Dr. 81, 1 Treppe.

Gesucht

wird ein zuverlässiger routinirter Schreiber für eine advocatorische Expedition. Das Nähere ift in der Expedition Diefes Blattes zu erfahren.

Verloren

wurde am ersten Offerfeiertag eine goldene Rette. Der ehrliche Finder, der fie zurud= bringt, erhält eine angemeffene Belohnung: Buttermarktgäßchen Dr. 715, 1 Treppe.

Einl. der BBr. u. Schw. z. mus. Abdunt.

Freitag, den 21. April, Abds. 7 Uhr.

Speiseanstalt.

Mittroch, 19. April, Schweinefl. m. Linfen. Dornecfiag, 20. April, Rindfleisch m. Birje Freiteg, 21. April, Rindfleisch mit weißen Bohnen.

Connabend, 22. April, Rindfleisch mit Reis.

Drud von 3. G. Wolf.

Berantwortt. Herauszeber u. Redacteur C. 3. Frotfcer.

Freiberg.

SLUB Wir führen Wissen.

Da Einricht

No.

bestehen ! gewiesen freundsch Bonnte. De

Speisen

Helligkeit theile, 1 eine fo recht gu Ansicht tragen, lich fei, überlaffe der, da reiten, recht gu menen g ihre Ne müßten.

welche i voraus, feien un ihnen ihnen g Di

die Hos

Arznei den, mi füche en Un

diese R Morgen Pfanne Weuer o Diefes gesehen

zeugnng